

Merkblatt für die Gewährung von Zuschüssen für Fachaufenthalte deutscher Bibliothekare im Ausland (hier auch Nachwuchsförderung)

BI-International, die ständige Kommission der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheks- und Informationsverbände Bibliothek & Information Deutschland BID kann aus Mitteln des Bundes und der Länder Fachaufenthalte mit einem Zuschuss fördern.

1 Antragsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind Beschäftigte in Bibliotheken und Informations- und Dokumentationseinrichtungen, die in das deutsche Bibliothekssystem aktiv integriert sind. Gefördert wird der Aufenthalt an einer Facheinrichtung des Bibliotheks-, Dokumentations- oder Informationsbereichs im Ausland, der der Fort- und Weiterbildung sowie des wechselseitigen Fachaustauschs auf internationaler Ebene dient. Die Aufenthaltsdauer beträgt in der Regel ein bis vier Wochen. Voraussetzung für eine Förderung ist die schriftliche Zusage der aufnehmenden Einrichtung im Ausland, den Deutschen als Hospitant während des Auslandsaufenthalts aufzunehmen und zu betreuen.

Bestehen Finanzierungsmöglichkeiten von dritter Seite, so müssen vorrangig diese Mittel in Anspruch genommen werden. Zusätzliche Förderungen zu dem bei BI beantragten Zuschuss sind möglich, müssen aber im Antrag aufgeführt werden. Nicht berechtigt sind Beschäftigte in Bibliotheken im Ausland und Deutsche, wenn sie im Ausland beschäftigt sind oder leben. Hochschulangehörige der entsprechenden Fachrichtungen werden in der Regel nicht gefördert. Studierende dieser Fachrichtungen können im Rahmen der Nachwuchsförderung berücksichtigt werden. Arbeitsuchende der Fachrichtung sowie Auszubildende und Referendare können ebenfalls einen Zuschuß für einen Fachaufenthalt im Ausland beantragen, wenn er Teil der zu leistenden Praktika während der Ausbildung ist. Es werden keine Reisen gefördert, die im Zusammenhang mit einer erwerbswirtschaftlichen Tätigkeit stehen.

Anschlussreisen oder Exkursionen im Anschluss an einen Fachaufenthalt können nur im Ausnahmefall finanziert werden.

2 Antragsfrist

Der Antrag sollte so früh wie möglich gestellt werden; er muss spätestens sechs Wochen vor Antritt der Reise vorliegen. Die Bewerbung für einen Zuschuss erfolgt über das Online-Formular auf der Website von BII. Eine detaillierte Finanzplanung ist anzufügen sowie die Zusage der aufnehmenden Einrichtung im Ausland. Der Eingang des Antrags wird per Mail (nicht automatisiert) bestätigt. Die Entscheidung und Benachrichtigung erfolgt schriftlich per mail nach Begutachtung durch das BII-Gremium.

3 Förderung

Die Höhe des Zuschusses darf die Hälfte der tatsächlich entstandenen Kosten nicht überschreiten. Die Förderungen werden individuell vergeben. In der Regel ist pro Antragsteller eine Förderung pro Jahr möglich. Beantragte Mittel stehen erst nach endgültiger Bewilligung durch den Zuwendungsgeber im angegebenen Kalenderjahr zur Verfügung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligung der Anträge. Die Planung der Reise geschieht in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko. Für die Versicherung, Vorbereitung und Durchführung der Reise ist der Zuschußempfänger selbst verantwortlich.

Nur komplett ausgefüllte und vollständig belegte Anträge werden in Bearbeitung genommen. Die Inanspruchnahme des Zuschusses verpflichtet zu einem aussagekräftigen, schriftlichen Bericht über den Fachaufenthalt, der spätestens acht Wochen nach Abschluss des Auslandsaufenthalts gemeinsam mit der Reisekostenabrechnung und sämtlicher Belege (wie Fahrkarten, Tagungsbeitrag, Umtauschbescheinigung, Hotelrechnung, das Original-Flugticket, bzw., bei Online-Buchung, auch die Abschnitte des Boarding-Tickets), einzureichen ist. Der Bericht muss einen deutlichen Hinweis auf die Förderung durch BI-International enthalten. BII steht es urheberrechtlich zu, den Bericht online auf der BII-Website zu veröffentlichen. Bibliotheksreferendare sind darüber hinaus verpflichtet, den Bericht zu ihren Auslandserfahrungen einer bibliothekarischen Fachzeitschrift zur Veröffentlichung anzubieten. Von den Stipendiaten wird erwartet, dass sie die in dem Fachaufenthalt erfahrenen neuen Erkenntnisse auf Bibliothekartagen oder Bibliothekskongressen der Fachöffentlichkeit vorstellen.

Der Zuwendungsempfänger akzeptiert mit der Annahme des Zuschusses diese Richtlinien zur Förderung von BI-International. Der Zuschuss kann ganz oder teilweise von BII zurückgefordert werden, falls nach Prüfung der Abrechnung und Belege erkennbar ist, dass der zugesagte Zuschuss nicht sachgerecht verwendet wurde oder falls der Bericht nicht fristgerecht eingereicht wurde.

Das Online-Antragsformular ist zu finden unter:

<http://www.bi-international.de/deutsch/antraege/>